

2.2.2005

Absichtserklärung über die Gründung des Europäischen Netzwerks Erinnerung und Solidarität

Die Kulturminister Deutschlands, Polens, der Slowakei und Ungarns –

eingedenk der Geschichte Europas im 20. Jahrhundert, die in hohem Maße durch Kriege und totalitäre Diktaturen geprägt war, welche eine ungeheuere Anzahl Opfer forderten und unermessliches Leid über die Menschen brachten,

auf der Grundlage der seit 1945 geschlossenen völkerrechtlichen bi- und multilateralen Verträge, politischen Vereinbarungen und Abkommen, die als historische Tatsachen respektiert werden,

in Anerkennung des politischen Wandels in Europa seit 1989, insbesondere der am 1. Mai 2004 vollzogenen Erweiterung der Europäischen Union, die den zwischenstaatlichen Beziehungen der beteiligten Länder einen neuen Charakter verliehen hat,

in dem Wunsch eine gemeinsame, ausschließlich vom europäischen Geist der Versöhnung getragene Analyse, Dokumentation und Verbreitung der Vergangenheit zu unterstützen, die Geschichte der Völker Europas miteinander zu verbinden, zur Entwicklung einer europäischen Erinnerungskultur beizutragen und damit die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beteiligten Staaten zu festigen, –

erklären, das *Europäische Netzwerk Erinnerung und Solidarität (European Network Remembrance and Solidarity)* gründen zu wollen. Die an der Gründung dieses Netzwerks beteiligten Länder werden offen sein für die Aufnahme weiterer Länder.

1. Gegenstand des Netzwerks

Gegenstand des Netzwerks ist die Analyse, Dokumentation und Verbreitung der Geschichte des 20. Jahrhunderts, eines Jahrhunderts der Kriege, der totalitären Diktaturen und der Leiden der Zivilbevölkerung – als Opfer von Kriegen, Unterdrückung, Eroberung, Zwangsmigrationen sowie als Opfer von nationalistischen, rassistischen und ideologisch motivierten Repressionen.

2. Aufgaben des Netzwerks

Aufgaben des Netzwerks Erinnerung und Solidarität sind:

a.) die Verbindung der in den einzelnen Ländern bereits bestehenden Initiativen sowie die Organisation der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen, staatlichen und Außerregierungsinstitutionen, Forschungseinrichtungen und Orten der Erinnerung;

b.) die Förderung, Finanzierung und Durchführung gemeinsamer Forschungs- und Bildungsprojekte sowie von Konferenzen, Ausstellungen, Veröffentlichungen und weiteren einschlägigen Aktivitäten.

3. Struktur des Netzwerkes

Für die Koordinierung des Europäischen Netzwerkes Erinnerung und Solidarität soll ein Sekretariat mit Sitz in Warschau eingerichtet werden. Das Sekretariat soll von einem Direktor / einer Direktorin geleitet werden. Zur Unterstützung der Arbeit des Sekretariats wird ein Lenkungsausschuss (Steering Committee) eingerichtet, dem jeweils ein von den beteiligten Ländern benannter Koordinator und der Direktor des Sekretariats angehören sollen. Ferner sollen ein Wissenschaftlicher Beirat (Advisory Council) sowie ein Kuratorium (Board) geschaffen werden, das aus Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens gebildet wird.

4. Zusammenarbeit mit europäischen Institutionen

Das Netzwerk Erinnerung und Solidarität strebt eine enge Zusammenarbeit mit der Europäischen Union, dem Europarat und der OSZE an und wird sich auch um eine gemeinsame Beantragung von EU-Finanzierungen bemühen.

5. Die Länder, die sich an der Gründung des Netzwerkes beteiligen, erklären ihre Absicht, eine Vereinbarung zu treffen, die über die Aufgaben und die finanziellen Aspekte des Netzwerkes konkrete Regelungen beinhalten wird.